

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 279

Langenschwalbach, Samstag, 1. Dezember 1917

57. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Zuschüsse zu den Kriegsunterstützungen.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß die Empfindlichkeitsliste über die gezahlten Zuschüsse zu den Kriegsunterstützungen mir bis zum 1. eines jeden Monats vorliegen müssen. Verschiedene Gemeinden sind noch rückständig. Da die Listen nicht rechtzeitig bei mir eingehen, kann die betreffende Gemeinde keinen Zuschuß erhalten.

Langenschwalbach, den 30. November 1917.

Der Königl. Landrat.

J. S.: Dr. Jagenohl, Kreisdeputierter.

Lieferungen landw. Erzeugnisse.

1. Weizen und Roggen mir zum Abruf anmelden.
2. Hafer und Gerste bei der landwirtschaftlichen Central-Darlehnskasse zum Abruf und Sachgefellung anmelden.
3. Kartoffeln Magistrat Wiesbaden.
4. Waggonbestellung ist Sache der Herren Bürgermeister.
5. Es empfiehlt sich, vor der Abfahrt aus den Gemeinden sich zu vergewissern, daß der Waggon auch wirklich von der Eisenbahnverwaltung gestellt ist.
6. Alle Duplikatfrachtbriefe sind mir einzureichen.
7. Bei allem Getreide sind mir die Kommissionszettel einzureichen; bei Kartoffeln ist eine Liste der einzelnen Lieferanten beizufügen.
8. Heu nach meiner Anweisung zu liefern.
9. Stroh nach meiner Anweisung zu liefern.
10. Feurrechnung ist mir einzureichen.
11. Strohrefnung ist mir einzureichen.
12. Die Gemeinden und die einzelnen Landwirte haften für die Lieferungen mit Geld und den für den eigenen Bedarf bestimmten Vorräten.

Langenschwalbach, den 10. November 1917.

Der Königl. Landrat.

J. S.: Dr. Jagenohl, Kreisdeputierter.

18. Armeekorps.

Verordnendes Generalkommando.

Nr. IIIb, I b Tgb. Nr. 6184/4532.

Frankfurt a. M., den 14. 11. 1917.

Anbringung des Ausführzeichens auf Zeitschriften.

In Abänderung meiner Verfügung 3 b, 1 b Tgb. Nr. 1572 vom 4. 1917 bestimme ich mit Wirkung vom 15. November 1917 folgendes:

Nach dem 15. November erscheinende Zeitschriften werden in der Ausführung in das verbandete und neutrale Ausland nur dann ausgeführt, wenn in die ganze Auflage beim Erscheinen das Ausführzeichen mit Genehmigung des Generalkommandos eingebracht ist. Eine nachträgliche Freigabe zur Ausführung der Auflage, eines Teils derselben, oder einzelner Exemplare durch Aufstempelung des Ausführzeichens erfolgt somit nicht.

Der st. v. Kommandierende General:

Piedel,

Generalkommandant.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. S. 888/11. 17. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. R. A. vom 20. Oktober 1917, betreffend Höchstpreise u. Beschlagnahme von Leder.

Vom 1. Dezember 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 213) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. Aug. 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezbr. 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25 1916 S. 183 und 1917 S. 253)*, ferner — auf Gesuchen des Königl. Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376)** sowie der Bekanntmachung über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604)*** mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in den Anmerkungen abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagert werden.

Artikel I

§ 3 Ziffer 1 der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. R. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, vom 20. Oktober 1917 erhält folgende Fassung:

1 Einreihung in die Wertklassen.

Die Sorten der laufenden Nummer 1 bis 8c einschließlich der Preistafel werden eingeteilt in Wertklassen und diese wieder in Sortimente.

Die Einteilung des Leders in Wertklassen betrifft die Bewertung des Leders nach Gerbung und allgemeiner Verarbeitung.

Wertklasse A umfaßt nur Leder, dessen Gerbung, Zurichtung, Trocknung und allgemeine Beschaffenheit zu keinem wesentlichen fachmännischen Beanstandungen Anlaß bietet. Leder, das diesen Anforderungen nicht entspricht, fällt unter die Wertklassen B oder C.

Wertklasse B umfaßt Leder, das gegenüber den Anforderungen an Leder der Wertklasse A bereits nicht unwesentliche Mängel aufweist, z. B. unvollständige oder sonst fehlerhafte Gerbung oder mangelhafte Verarbeitung oder Zurichtung.

Wertklasse C umfaßt Leder, das gegenüber den Anforderungen an Leder der Wertklasse A grobe Mängel aufweist, die es für die Verwendung auf seinem hauptsächlichsten Verwendungsbereich als nicht geeignet erscheinen

lassen, aber noch seine Verwertung zur Anfertigung oder Ausbesserung bestimmter einzelner Gegenstände aus Leder gestatten.

Leder, das seiner Beschaffenheit nach nicht mehr unter die Wertklasse C zu rechnen ist, muß entsprechend niedriger bewertet werden.

Der Kriegs-Rohstoff Abteilung des Königlich Preuss. Kriegsministeriums bleibt es vorbehalten, Richtlinien zu veröffentlichen, aus denen weitere Einzelheiten für die Einreihung des Leders in die Wertklassen sich ergeben.

Mängel der Rohware, wie Schnitte, Eagerlinge, Faulstellen u. dgl., sowie vereinzelte, örtliche Schäden des Leders sind ohne Einfluß auf die Einreihung in die Wertklasse. Sie bedingen die Einteilung des Leders in die Sortimente.

Sortiment I umfaßt nur Leder, das keine oder nur ganz un erhebliche örtliche Schäden aufweist.

Sortiment II umfaßt Leder mit leichteren,

Sortiment III Leder mit starken Schäden.

Es vermindert sich der Grundpreis

für Sortiment II (leichtere Schäden)

um 5 v. H. bei den unter l. d. Nr. 3 und 4,

um 3 v. H. bei den übrigen in Wertklassen eingeteilten Lederarten;

für Sortiment III (starke Schäden)

um 10 v. H. bei den unter l. d. Nr. 3 und 4,

um 6 v. H. bei den übrigen in Wertklassen eingeteilten Lederarten.

Bei der Berechnung ist von der Wertklasse auszugehen, in die das betreffende Stück gehört.

§ 4 Absatz a erhält folgende Fassung:

§ 4.

Mengenfeststellung und Zahlungsbedingungen.

a) Bei den Arten, für welche im § 3 Grundpreise für das Kilogramm angegeben sind, muß die Preisberechnung nach dem Gewicht erfolgen. Beim Verkauf vom Lederhersteller ist maßgebend das Gewicht des Leders in gut getrocknetem Zustande. Gut getrocknet ist ein Leder, das bei normaler Aufbewahrung nichts an Gewicht verliert. Als nicht gut getrocknet gilt in jedem Falle Leder, das auf dem Transport zum Empfänger erster Hand mehr als 1,5 v. H. an Gewicht verliert. Bei den Arten, für welche im § 3 Grundpreise nach Maß festgesetzt sind, hat die Preisberechnung nach Quadratmeter-Maschinenmaß (dem tatsächlichen Flächenmaß in Quadratmeter) zu erfolgen. Aus der Rechnung muß die Art (siehe Nummer der Preistafel), die Wertklasse, das Sortiment oder die Sorte ersichtlich sein.

Artikel II.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 1. Dezember 1917.

Mainz,

Stellv. Generalkommando
des 18. Armeekorps.

Der Gouverneur der Festung Mainz

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag er bietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist

oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollen; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Gesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.;

2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, veräußert oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Verwerbsgeschäft über ihn abschließt;

3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;

4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Form teilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, in Urteile als d. m. Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Form teilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 30. Novbr. (W. T. Anst.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern entspannen sich am Nachmittag vom 29. houlster Walb bis Zandvoorde lebhafteste Artilleriekämpfe, namentlich beiderseits von Poellapelle und nördlich von Luvelt mit großer Heftigkeit geführt wurden. Eigene Stabteilungen stießen nahe der Mitte und in einzelnen Abteilungen zahlreiche Franzosen und Engländer ein.

Bei Armentieres, Lens und südöstlich von Arras gerte Feuerstätigkeit.

Auf dem Schlachtfelde bei Cambrai griff der Engländer am frühen Morgen nach heftiger Feuerbereitung an Stellen westlich von Bourlon an. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen. Am Nachmittag nahm Feuerkampf zwischen Trichy und Fontaine wieder beträchtliche Stärke an.

In der Gegend von St. Quentin war die Artillerie sehr lebhafte als an den Vortagen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Ein eigenes Sturmtruppenunternehmen nördlich von Bourlon hatte vollen Erfolg und brachte Gefangene ein.

Auf beiden Maasufem lebte das Feuer zeitweilig auf.

Heeresgruppe Herzog Albrecht

An vielen Stellen, namentlich im Sundgau, rege Tätigkeit der Franzosen.

Seit dem 24. November verloren unsere Gegner in dem Kampf und durch Abschluß von der Erde 30 Flugzeuge

...Balkone. Leutnant Buckler errang seinen 30., Leutnant
Bongary seinen 25., Leutnant Böhm seinen 24., Leutnant
...seinen 21. Luftsteg.

Im Dien, Mazedonien und Italien
...größeren Kampfhandlungen.
Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Neue U-Booterfolge.

Berlin, 29. November. (W.B. Amtlich.)
Westlich und südwestlich der Straße von Gibraltar ver-
...unsere U-Boote wieder fünf Dampfer und zwei Segler
...zusammen rund

16 000 Bruttoregister-tonnen
darunter ein englisches Einheitschiff, den bewaffneten italienischen
Dampfer „Bozeno“ (2496 T.), den bewaffneten japanischen
Dampfer „Roma Maru“ (2987 T.) und den amerikanischen
Dreimastschoner „Fannie Frost“ (404 T.). Unter dem ver-
...Kadungen besand sich 3000 Tonnen Kohle nach Italien.
...1800 Tonnen Eisenerz.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Der russische Druck auf Westeuropa.

Berlin, 28. Nov. (z.B.) Der „S. S. A.“ meldet aus
Stockholm: Im Zentralausschuß des Arbeiterrats hielt Trojky
...Programmrede, in der er über die Haltung der Alliierten
...russischen Freiheitsbewegung sagt: Am feindlichsten stellt
...England, das bei der Fortsetzung des Kriegs am wenigsten
...verliert. Frankreich befindet sich mit dem Ministerium
...Bismarck in der letzten imperialistischen Kampfschlagung.
...Italien begrüßte die Revolution mit Begeisterung. Weil
...Körper bereits ermattet ist, wird es der russischen Sowjet-
...regierung Toleranz zeigen. Ich werde durch meine Politik den
...Druck auf Westeuropa vermehren.

Basel, 29. Nov. (z.B.) Die Londoner „Daily Chronicle“
...meldet: Die neue russische Regierung hat die Verträge mit
...Alliierten auf Munitionslieferungen für die russische Armee
...fortwährender Wirksamkeit gekündigt und die Regelung der
...materiellen Verpflichtungen Rußlands der kommenden Freiheits-
...bewegung vorbehalten.

Der „Berl. Lokalanzeiger“ meldet aus Kopenhagen:
...Programme aus Petersburg melden, daß ebenso wie die
...Kaukasus nun auch Bessarabien sich
...unabhängig erklärt hat. Die Ukraine beschloß, ihre
...Truppen von der Front zurückzuziehen. — In Japananda traf
...Nachricht ein, daß die Bolschewiki in der Moskauer Zweig-
...stelle der Staatsbank den Goldbestand von 680 Millionen Rubel
...beschlagnahmten und den Direktor verhaftet hätten.

Das rumänische Heer ohne russische Formation.
Rotterdam, 29. Nov. (z.B.) „Daily Chronicle“ meldet
...aus Petersburg, es sei ein Befehl der Regierung an die Kom-
...mandeure der Südwestarmee ergangen, zur Herausnahme
...russischer Formationen aus dem rumänischen Heere.

Amerikanische Truppen an der Schweizer Grenze.
Bern, 29. Nov. (z.B.) Die Aufstellung einer amerika-
...nischen Armee in der Nähe der Schweizer Grenze gibt hier zu
...verschiedenen Gerüchten und Besorgungen Anlaß. Die „Zürcher
...Independence Helvétique“ stellt fest, daß dadurch in unmittel-
...barer Nähe der Schweiz die Armee des einzigen Landes ver-
...mehrt wird, das nie das Versprechen gegeben hat, die
...Schweizer Neutralität zu achten. Die „Zürcher Post“ sieht
...in der Angelegenheit vorläufig ruhig an und schreibt: Wir wollen
...Amerika und den Präsidenten Wilson nicht derart ein-
...seitigen amerikanischen Armee in einem Bruch der Schweizerischen Neu-
...tralität vorführen. Darüber ist gar keine Täuschung möglich,
...daß die Schweiz sich auf eine amerikanische Verletzung ihrer
...Neutralität mit all ihrer militärischen Kraft erwehren würde.

Die Entscheidungsschlacht in Oberitalien.
Genève, 29. Nov. (z.B.) Der „Matin“ berichtet, daß
...die Entscheidungsschlacht in Oberitalien mit Unterstützung der Truppen der Alliierten zur
...Entscheidung bereit sei. In längstens vierzehn Tagen wird sich
...die Entscheidungsschlacht in Oberitalien entschieden haben. Die Schlacht um
...die Alliierten haben 120 000 Mann Hilfstruppen und reich-
...liches Artilleriematerial an die italienische Front gebracht.
...Journal“ erfährt: An der Piave weichen die Deutschen
...auf den beiden linksseitigen Brückenköpfen.

* Der „Berl. Lokalanzeiger“ meldet aus Zürich: Die „Neue
Zürcher Zeitung“ meldet aus Genua: Hier wurde die ge-
samte an Bord der beschlagnahmten deutschen Schiffe befind-
lichen Wäsche requiriert, die für die Flüchtlinge Verwendung
finden sollen.

Lieselotte.

Roman von Feig Gänger.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Er brachte seinen Mund dicht an das Ohr seiner Frau, die
immer noch alles mit dem leisen spöttischen Lächeln musterte und
eben Tante Malvens Kleid auf sein Alter taxierte, und flüsterte:
„Möchtest du dem Kinde die Blumen nicht abnehmen?“

Sie warf die Lippen auf und rümpfte die Nase. „Ach, bitte,
Heinz, tu es für mich, ich könnte mir meine perlgrauen Hand-
schuhe beschmugen.“

Dann trat sie neben Tante Malve und beachtete Evelyn, in
deren Augen sich schon Tränen stahlen, gar nicht mehr.

Heinz wußte nicht, was er von dem Verhalten Sydoniens
denken sollte. Jedenfalls stieg ein leiser Neger in ihm auf. Er
nahm Evelyn den Strauß aus der Hand, hob die Kleine hoch
und küßte sie frischweg auf den Mund.

„Das hast du so schön gemacht, mein Kind, daß wir uns
sehr gefreut haben,“ sagte er herzlich und strich der vor Freude
und Stolz Erglühenden über das blonde Haar.

In seine Rührseligkeit hinein klang plötzlich Zeisewitz' laute,
gellende Stimme:

„Die gnädige Frau und der gnädige Herr, sie leben hoch!“

„Hoch, hoch, hoch!“ stimmte alles aus vollen Kehlen mit ein.

Am lautesten brüllten die Jungen, die froh waren, noch einmal
in Aktion treten zu dürfen. Sydonie hielt sich die Ohren zu
und trat mit Tante Malve ins Haus. Heinz blieb noch. Er
dankte mit einem freundlichen Neigen des Kopfes für die gut-
gemeinte Ovation und reichte allen den kleinen Bengeln und
Dirnen die Hand.

Als ihn glücklich alle bepatst hatten, sagte er:

„Weil ihr so brav gesungen und so tapfer Hoch und Hurra
gerufen habt, dürft ihr am nächsten Sonntag zu mir zum Besuch
kommen.“

Die ganze Schar umringte ihn jubelnd. Heinz winkte
Manzell Dörte zu sich heran und fragte: „Nicht wahr, Dörte,
wir haben viel Kuchen und schöne Schokolade für die kleine
Gesellschaft?“

Und als sie bejahte und lächelnd über die gespannt
laufenden, alle Ecken vergessenden Blondköpfe hinsah, fuhr
Heinz fort: „Da hört ihr! Also ihr bekommt Kuchen und
Schokolade.“

Noch einmal gab's ein nicht endenwollendes Hurra, ehe sie
sich davontrotteten, Evelyn Hüpfe in ihre Mitte nehmend und
als die Heldin des Tages feierend...

Endlich war alles fort. Nur Zeisewitz ging noch suchend
vor der Rampe auf und ab und hielt Umschau nach seinem
Kleiner.

Bald nach ihrer Ankunft, als schon die frühe Dämmerung
des Herbsttages begann, um alles einen leisen Schatten zu weben
und so eine trauliche, anheimelnde Stimmung schuf, wanderten
Heinz und Sydonie durch die Räume des Hauses. Heinz hatte
sich Mühe gegeben, den peinlichen Vorfall, der nach dem Aussagen
des Gedichts sich abgespielt hatte, zu vergessen. Er wollte heute
in seiner Seele nichts weiter wissen, als reine, unbeeinflusste
Freude am Besitz des Glückes. Und dies Bestreben war mächtig
genug, um selbst eine Herzlosigkeit zu verfehlen.

Sydonie schien entzückt. Sie bewunderte sehr lebhaft und
dankte viel. Und daneben erwog sie, daß Heinz sie doch sehr
liebhaben müsse, denn sonst hätte er alles nicht so wunderhübsch
einrichten lassen. Es war kaum Freude, was sie bei diesem
Gedanken empfand, — aber sicher kalte, berechnende Genugtuung,
die, auf der Tatsache seiner leidenschaftlichen Liebe fußend, Pläne
für die Zukunft schmiedete.

Endlich traten beide auch in Heinz' Zimmer. Ein letzter,
milder Sonnenstrahl huschte abschiednehmend durch das Gemach,
als sie die Tür hinter sich geschlossen hatten. Er lief in matten
Goldringeln am Ende seines Weges über den Schreibtisch, und
küßte Lieselottens Bild... Dann sog ihn die Dämmerung auf,
die mächtiger war, als sein schwaches, ersterbendes Leuchten...

Sydoniens Aufmerksamkeit richtete sich sofort auf die beiden
von Tante Malve nebeneinander gestellten Bilder.

„Ah,“ sagte sie, „welch nettes Pendant! Ist diese Anordnung
dein Werk, Heinz?“

Er stand hinter ihr. So entging ihm der gehässige Blick,
der das Bild Lieselottens aus ihren Augen traf, und ein
ironisches Zucken, das für einen Augenblick um ihre Mund-
winkel lief.

Er wunderte sich im stillen, wie beide Bilder nebeneinander
kamen, und fühlte sich peinlich berührt, daß gleich in der ersten
Stunde seiner Anwesenheit in Lindenes Lieselottens Name
genannt wurde und ihr Bild ihre ganze Person mit so vieler
Andringlichkeit und Schärfe vor seine Seele zauberte

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Samstag, den 1. Dezember kommt Johannisbeer-
Apfelmarmelade zur Verteilung, pro Kopf 250 Gramm auf
Abschnitt 8 der Lebensmittelkarte in folgenden Geschäften:

Lebensmittelkarte	1-120	Gg. Döster.
"	121-240	Fr. Knab Bw.
"	241-360	L. Rosenkranz.
"	361-480	Bh. Köhlig Bw.
"	481-600	B. Hilge.
"	601-720	Höfner Konjam.
"	721-840	Bescher Bw.
"	841-960	Ladw. Gierle.
"	961-1121	Lh. Menges
"	1122-1282	Chr. Reutworst.
"	1283-1442	Wlh. Schneider.
"	1443-1602	Eril Staat.
"	1603-1762	F. Müller.
"	1763-1922	Marxheimer Bw.
"	1923-2082	M. Müller R. Gf.
"	2083-Schluss	R. Men: es

2137

Die Städt. Lebensmittelkommission

Der Marmeladenverkauf

bei Jul Marxheimer Bw. findet erst
Montag statt. 2139

Geschäft täglich geöffnet.

Karl Roedel,

Photograph.

2066

Ein junger kurzhaariger hornloser

Saanenbock

vom Frühjahr wird gesucht.
2115

Gemeinde Sahn i V

Schubereme Lederfett

und

Wagenfett

wieder eingetroffen. 2140

Jul. Marxheimer.

Gesucht

ordentliches Mädchen in
kleinem Haushalt.

2072

Silvana

Kirchliche Anzeige

Sonntag, den 2. Dez.

1. Advent.

Obere Kirche.

Vorm. 9 1/2 Uhr:

Herr Dekan Fremdt.

10 1/2 Uhr: Kinder- und Jugendlied.

(Singen der Weihnachtslieder.)

Vorm. 11 1/2 Uhr in Adolfsd.

Herr Dekan Fremdt.

Mittwoch abend halb 9 Uhr:

Jugendvereinigung.

Generalversammlung m. Vor-

standswahl.

Die Kirchensammlung ist zum

Besten der Nationalstiftung für

die Hinterbliebenen der im

Kriege Gefallenen bestimmt.

Ia. Rum- Bitronen- Arac-

einetroffen. 2101
M. Wöller Nachf.

Für Hotels

Stadtverwaltung sucht für
heimkehrende Krieger

Gebrauchte gut erh.

Möbel u. Bettwaren

Angeb. m. Preisang. unter

№. 2141 a. b. Geschäftsstelle

b. St.

Brauchbaren

Schäferhund

gesucht.

Wirtschaftsausschuss

2110 Langenschwalbach.

Eine

Schreibhilfe

wird gesucht.

2051 Landesbankstelle.

Sie opferten Zukunft und Jugendglück,
Sie lehren nie wieder zur Heimat zurück
Für uns!

Sie gaben ihr alles, ihr Leben, ihr Blut
Sie gaben es hin mit heiligem Mut
Für uns!

Und wir? wir können nur weinen und beten
Für Sie, die da liegen bleich, blutig zertreten
Für uns!

Denn es gibt kein Wort für das Opfer zu danken
Und es gibt kein Dank, für Sie die da sanken
Für uns!



Gestern erhielten wir die tief erschütternde Nach-
richt aus dem Felde, daß mein geliebter Mann,
unser guter Vater, Sohn, Bruder und Schwager

Heinrich Scheid

Sergeant in einem Res.-Inf.-Regt.
Inhaber des Eisernen Kreuzes

am 24. November durch Granatschuß den Heldentod für sein geliebtes Vaterland, nach fast 40 monatlicher treuer Pflichterfüllung, im 41. Lebensjahre, erlitten hat.

In tiefster Trauer im Namen der Hinterbliebenen:
Wilhelmine Scheid.

Suppert, den 29. November 1917

2134

Bekanntmachung

I. Samstag Nachmittag von 2 Uhr ab kommen die Fleischverorgungsberechtigigte Bevölkerung 175 Gr. auf den Kopf des Erwachsenen, auf die Kinder unter 6 Jahren die Hälfte, gegen Abgabe der Fleischmarken 1-7 einsch. Fleischkarten zum Verkauf und zwar:

a) 50 Gr. Brust zum Preise von 1,70 Mk. das

b) 125 Gr. Fleisch zum Preise von 1,90 Mk. pro

II. Dasselbe kommt für die versorgungsberechtigte Bevölkerung hiesiger Stadt mit Ausnahme der Milchlieferanten und deren Familienangehörigen auf den Kopf 62,5 Gr. Butter. 34 auf Grund der Kundenliste zum Verkauf.

III. Die Ausgabe der Fleischkarten für Umlauber erfolgt Samstag abends von 6 bis 6 1/2 Uhr.

Zwecks Lichterparnis wird dringend ersucht, das

bis spätestens halb 5 Uhr nachmittags abzuholen.

Langenschwalbach, den 30. November 1917.

2135 Die Städt. Lebensmittelkommission.

Wild und Geflügel.

Am Samstag vormittag kommt bei Knab gegen Abgabe der Fleischkartenabschnitte 8, 9 und 10 zur Ausgabe. Bei der geringen Menge kann nur ein Teil der Anmeldungen berücksichtigt werden. Der Rest wird bei nächster Ausgabe berücksichtigt.

Geflügel kommt bei der Kreisfleisch- und Fischfleisch-

Angabe von 9-12 Uhr vormittags

2136 Kreisfleisch- u. Fischfleisch.

Weihnachts-Bitte.

Für die Weihnachtsbescherung im hiesigen „Dankhof“ bitten die Schwestern herzlich um Spenden. Auch die Unterzeichneten sind gern bereit, Spenden zu nehmen.

Langenschwalbach, den 29. November 1917.

2138 Fremdt, Dekan, Mayer, Dikan.